Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 52-53 (1961-1962)

Artikel: Der Aussatz in Uri
Autor: Gisler, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405718

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Aussatz in Uri

Von Karl Gisler

Der Aussatz gehört mit der Pest (schwarzer Tod), von der er sich in wesentlichen Merkmalen unterscheidet, zu den historischen Seuchen. Er kommt ausschliesslich beim Menschen vor, verschont keine Rassen, kein Alter, kein Klima, keine Höhenlagen und keinen sozialen Stand. Die Krankheit ist bekannt im Orient als Lepra arabum, bei den Griechen als Elephantiasis, bei den Norwegern als Ipetolshed, bei den Engländern als leprosy und bei den Deutschen als Aussatz.

Sie ist eine chronische Krankheit, die als Lepra tuberosa, Lepra anästhetica und als Lepra mixta vorkommt. Die letztere Form ist eine Mischung von Lepra tuberosa und Lepra anästhetica. Bei der Lepra tuberosa treten unter allgemeinen Gesundheitsstörungen grosse, unregelmässige Flecken an beliebigen Körperstellen auf, vorerst im Gesicht und am Rumpf. Aber auch auf der normalen Haut entstehen Lepraknoten, die in chronischer Entwicklung auch innere Organe befallen und so zu leprösen Lungenerkrankungen führen können. Die Lepra anästhetica befällt das Nervensystem. Es kommt zu trophischen Störungen, Geschwulstbildungen, zu Lähmungen und zum Absterben von Fingern und Zehen. Beide Formen können rein oder in Mischformen auftreten. Der Verlauf der Krankheit dauert 8—10 Jahre. Selten treten Besserungen auf. Meistens kommt es zu einem chronischen Siechtum, das direkt oder indirekt zum Tode führt. Diese Krankheit hat die längste Inkubationszeit. Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit können mehrere Jahre verstreichen. Es ist dies ein Grund, weshalb diese Krankheit lange schwer zu erfassen war und jahrzehntelang dauerte. 1871 hat Hansen den bacillus leprae entdeckt und uns über die Natur dieser Krankheit, die früher eine so grosse Bedeutung hatte, aufgeklärt.

Der Aussatz ist den Menschen auf allen seinen Wanderungen gefolgt. Wahrscheinlich handelt es sich bei den Berichten in den ägyptischen Papyri schon um diese Krankheit. Eine der ältesten Schriften Chinas, das sogenannte Su-Yen aus dem Jahre 400 vor Christus beschreibt eine Krankheit mit allen charakteristischen Eigenschaften des Aussatzes. Sicherlich hat es bei den Juden Aus-

Aerzte untersuchen einen Lepra-Kranken. - Holzschnitt aus dem «Feldtbuch der wundtartzney» (Strassburg 1517) des Hans von Gersdorff.

satz gegeben, wie dies aus dem 3. Mosesbuch ersichtlich ist. Moses darf als einer der ersten grossen Hygieniker angesehen werden. Er hat ein genaues Reglement für das Verhalten der Aussätzigen aufgestellt. Alle 7 Tage mussten die isolierten Kranken sich einem Priester vorstellen, der versuchte, die Genesenden durch folgenden Ritus zu reinigen: «Dann soll der Priester dem, der zu reinigen ist, gebieten, dass er zwei lebende Vögel nehme, die rein sind und Cedernholz, Scharlach und Ysop und soll gebieten, den einen Vogel zu schlachten in einem irdenen Gefäss über fliessendem Wasser und soll den lebenden Vogel nehmen samt dem Cedernholz, Scharlach und Ysop, und in des geschlachteten Vogels Blut tauchen über dem fliessenden Wasser. Und besprengen den, der vom Aussatz zu reinigen ist, 7 mal, und reinige ihn also und lasse den lebenden Vogel ins freie Feld fliegen. Der Gereinigte soll aber seine Kleider waschen und alle seine Haare abscheren und sich mit Wasser baden, so ist er rein. Danach gehe er ins Lager, doch soll er ausser seiner Hütte bleiben 7 Tage.» Wenn der Ausschlag nach mehreren Untersuchungen nicht nachliess, wurde der Kranke als aussätzig erklärt. Er musste dann in zerrissenen und beschmutzten Kleidern gehen, durfte seine Haare nicht schneiden und sein Gesicht nicht entschleiern. Wenn ihm jemand begegnete, musste er «Tame — tame» schreien, d. h. «Unrein — unrein».

Wer kennt z. B. nicht aus der Bibel die Heilung des Aussätzigen? Die Israeliten unter Moses brachten die Krankheit aus Aegypten nach Palästina. Nach Plinius dem Aelteren wurde die Satyriasis, wie er den Aussatz damals nannte, von den pompeischen Heerscharen aus dem Orient in Griechenland eingeschleppt. Während der Römerherrschaft brachten römische Truppen den Aussatz aus dem Orient nach Italien. Von Italien gelangte er auf Kriegs-, Handels- und Wanderstrassen in die eroberten Provinzen Europas. Für Helvetien war die Gefahr der Einschleppung besonders gross, da es an der Grenze des römischen Reiches lag und seit 15 v. Christus unter seiner Herrschaft stand. Verbesserte Alpenstrassen, wie der Grosse St. Bernhard, reger Verkehr zwischen Italien und der Eidgenossenschaft begünstigten die Uebertragung des Aussatzes in das noch unberührte Land Helvetien. Und so ist es ziemlich sicher, dass in den ersten Jahrhunderten nach Christus der Aussatz in unserem Lande herrschte und römische Soldaten, Kaufleute und Bürger die

Infektion bis in unsere entlegenen Alpentäler brachten. In der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte eine weitere Ausbreitung nach Norwegen, England und Schottland und im Mittelalter war ganz Europa von der Seuche befallen. In Schottland nannte man diese Krankheit das «grosse Weh».

Die Kranken hatten lange Zeit ein grausiges Schicksal und ein hartes Los. Wegen Furcht vor Ansteckung und Unkenntnis von Heilmitteln suchte man sich sofort der Leprosen zu entledigen. Es bestand eine uralte, überall eingeführte Methode, die Leprosen oder Lepraverdächtigen aus Städten und Dörfern, aus Haus und Heim aufs Feld hinaus zu treiben und sich nicht mehr um sie zu kümmern. Daher kommt der Name: Feldsieche oder Aussätzige = ausgesetzt. Sie suchten Zuflucht in Höhlen und Wäldern, wodurch die Krankheit sich wieder weiter ausbreitete. Sie bettelten herum, die Klapper schwingend und «unrein» rufend. Wer dies hörte schloss Tor und Türe zu. Die Krankheit, die in der Zeit der Kreuzzüge ihren Höhepunkt erreichte, wurde im 14. und 15. Jahrhundert zur Plage.

In vielen Gegenden bestand der Brauch, gegen jeden, der des Aussatzes verdächtigt wurde, eine Klage beim geistlichen Gericht einzureichen. Wenn der Nachweis der Krankheit erbracht war, wurde er für die Welt als gestorben erklärt. In bestimmter Zeremonie wurde die seperatio leprosorum vorgenommen. Ein Priester liess 3 Hände voll Erde vom Friedhof auf den Kranken hinunterfallen und sprach dazu: «Sis mortuus mundo», «Mein Freund, das ist das Zeichen, dass Du der Welt gestorben bist» und fügte hinzu: «vivos iterum Deo», «Du wirst in Gott wiederum leben». Dann wurden die Regeln für das Verhalten der Aussätzigen verlesen. Hierauf legte der Aussätzige die schwarze Tracht an, zog den Schleier vor den Mund und erhielt eine Klapper, um sich von weitem hörbar zu machen. Anfänglich erfolgte die Ausstossung der Kranken aus dem Gemeinschaftsleben mit eindrucksvollen kirchlichen Riten in der Form einer religiösen Feier. Später ist an die Stelle der Kirche ein staatlicher, kalter Apparat getreten, der die Kranken amtlich in die abgelegenen Leprahäuser abzutransportieren hatte. Zu allen Zeiten aber wurden die Erkrankten aus der Gemeinschaft der Gesunden ausgestossen und so, zwar nicht dem leiblichen, wohl aber dem sozialen Tod ausgeliefert.

Das Schicksal der Kranken wurde erst gebessert mit dem Aufkommen der christlichen Lehre von der Gottes- und Nächstenliebe und der werktätigen Hilfe für Arme und Kranke. Allen voran waren es die Lazariter, die sich in den Dienst dieser Kranken stellten. Daneben haben sich auch einige bedeutende Persönlichkeiten tatkräftig der Leprakranken angenommen. So die hl. Elisabeth von Ungarn, die Schutzpatronin der Königinnen, die Hans Holbein in einem Gemälde bei der Pflege der Aussätzigen zeigt. Die Liebe und die Verehrung, die diese Heilige geniesst, geht nicht zuletzt auf ihre Pflege der Aussätzigen zurück. Mathilde, die Gattin Heinrichs I. von England, und die hl. Katharina von Siena wetteiferten in der Hilfe für die Leprakranken. Auch der hl. Martin gehört hierher. Er ist in einer prächtigen Figurenscheibe im Kreuzgang des ehemaligen Klosters Wettingen dargestellt, wie er einen Aussätzigen heilt. Diese Scheibe ist ein Geschenk des Landes Uri an das Kloster Wettingen (Reproduktion im «Urner Neujahrsblatt» 1951/52). Auch Albrecht Dürrer hat sich mit dem Stoff beschäftigt und mit seinen Bildern Grauen erregt, um so Mitleid für die armen Kranken zu erwecken. Der Lazariterorden war nach neueren Forschungen in seinen Anfängen eine religiöse Genossenschaft von Aussätzigen in Jerusalem, der sich Gesunde anschlossen, um diese Kranken zu pflegen. Das Mutterhaus war das Aussätzigenhaus St. Lazari zu Jesusalem, das schon vor dem Jahre 1142 bestanden haben soll. Später änderte sich der Ordenscharakter, und es bildete sich eine religiöse Ritterschaft, die an der Seite der übrigen Ritter in der Verteidigung des heiligen Landes kämpfte. Die Ordensregeln des hl. Augustin bildeten die Grundlagen ihre Satzungen. Aeusserlich unterschieden sie sich von den andern Rittern durch ein Kreuz von grüner Farbe. Neben den Männern gab es auch Frauen als Mitglieder des Ordens vom hl. Lazarus. Diese trugen einen schwarzen Schleier und einen schwarzen Mantel mit einem grünen Kreuz. (Diese Schwesterntracht kann noch heute in unserm historischen Museum besichtigt werden.) Die Lazariter besassen in Alemannien drei Häuser: in Seedorf, in Gfenn und in Schlatt (Breisgau). Diese drei Häuser, die aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammten, bildeten eine Provinz. Der Vorsteher der Lazariter wurde Meister, Komtur, Gubernator oder auch Pfleger genannt. Die zwei berühmtesten Komturen dieser Provinz waren

Siegfried von Slatte (1287—1321), der 1314 für seinen Ordenssprengel von Schlatt, Gfenn und Seedorf neue Statuten verfasste, und Johann Schwarber (1414—ca. 1443), der in seinem Testament Seedorf bedachte. Nach seinem Tode kam das Lazariterhaus Seedorf in Zerfall.

Durch das Lazariterhaus in Seedorf wurde Uri, bald nachdem es ins Licht der Geschichte getreten war, sehr berühmt. Auf einer der ersten geographischen Schweizerkarten ist nicht der Name Seedorf, sondern St. Lazaro eingezeichnet worden. Das Lazariterhaus galt als Hort der Zivilisation am Ende des Vierwaldstättersees, wo die Lazariter nicht nur die Aussätzigen pflegten, sondern auch die Pilger auf ihrem Wege nach Süden schützend begleiteten. Kaufleute, Rom-Pilger und Krieger suchten das Spital auf. Das Haus stand im Oberdorf an der Stelle, wo sich das Benediktinerinnenkloster befindet. Es wurde 1097 resp. 1197 von Ritter Arnold von Brienz gestiftet. Er besass die Vogtei der Gegend um den Brienzersee und einzelne Güter in den Hochalpen. Sein Schild wurde im Kloster jahrhundertelang aufbewahrt und befindet sich jetzt im Landesmuseum in Zürich. Er gilt als der schönste, heute noch erhaltene Schild aus dem Mittelalter. Der Sage nach soll auch König Balduin IV. von Jerusalem, der selber aussätzig war, nach Seedorf gekommen sein und dort Heilung gefunden haben. Zum Danke dafür soll er das Lazariterhaus in Seedorf gegründet haben. Die Erinnerung an diese Gründungssage durch König Balduin und die Stiftung durch Ritter Arnold von Brienz werden im Kloster zu Seedorf durch zwei Gemälde von Karl Leonz Püntener († 1720) lebendig erhalten; allgemein bekannt ist ein Kupferstich aus dem 19. Jahrhundert mit König Balduin als Klostergründer zu Seedorf.

1243, 1245, 1255 werden immer wieder die Lazariter von Seedorf erwähnt. Auch Einheimische sind unter ihnen zu finden. Am 20. 5. 1258 wird als «Meister» im Jahrzeitbuch der Lazariter in Seedorf aufgeführt: Arnold Gruoner, der Zeuge unter der Linde in Altdorf war, als Graf Rudolf von Habsburg die Sippe der Izelinge verurteilt hat. Das Lazariterhaus von Seedorf wurde unterstützt und begünstigt durch den römischen König Heinrich VII., der dem Hause im Jahre 1234 die Kirche von Meiringen im Haslitale mit dem Patronatsrecht schenkte; ferner von den Päpsten Alexander IV. 1255, Urban IV. 1264, Nikolaus IV. (1277—1280) und 1322

von Johann von Avignon. Reiche Gönner und Wohltäter befanden sich auch in der nächsten Umgebung, so die Edlen von Attinghausen, die Edlen von Seedorf und Otto von Turne, der einzige bekannte urnerische Minnesänger. Letzterer besass Güter zu «Magigen» bei Altdorf. Die erwähnten Päpste empfahlen Almosensammlungen für Krankenpflege und Unterhalt des Lazariterhauses.

Die hl. Elisabeth von Thüringen pflegt Aussätzige. Holzschnitt von Hans Weiditz in «Sanctorum et Martyrum Christi Icones», Frankfurt 1551.

Etwas später, 1287, werden neben dem Konvent der Brüder auch Lazariterinnen erwähnt. Die Vorsteherin wurde Meisterin oder Pflegerin genannt. Aus dem Kreise der Einheimischen ernannte am 10. Dezember 1413 der Generalvorstand des Lazariterordens die Professschwester Katharina Bucklin als Meisterin des Hauses Seedorf und gab ihr die volle Gewalt, dem Kloster vorzustehen und Brüder und Schwestern in den St.-Lazarus-Ritterorden aufzunehmen. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts verlor der Orden allmählich an Bedeutung und 1489 schlossen sich die Laza-

riter dem Johanniterorden an. Seit 1414 waren nur noch Lazariterinnen in Seedorf. Sie setzten ihre Tätigkeit im Lazariterhaus noch 100 Jahre fort. Die letzte Lazariterin von Seedorf war Meisterin Apollonia Scheitler, die 1528 oder 1538 gestorben sein soll.

1559 wurde das Lazariterhaus von den Benediktinerinnen von Claro übernommen, als Kloster hergestellt und bis auf heute weitergeführt.

Wie die Kranken gepflegt wurden, erfahren wir aus den Spitalvorschriften des Statutenbuches, das Siegfried von Slatte für seine Ordensprovinz verfasst hatte:

Allen voran sollen die Siechen, und zwar besser wie die Gesunden bedient werden. — Nach Tisch und Gebet in der Kirche pflegen die Brüder die Kranken. — Nach dem Nachtessen und der gemeinsamen Komplet gibt der Priester allen das Weihwasser, geht selbst in das Spital und besprengt die Kranken damit. — Den Siechen, Rittern und Priestern sollen zwei Betten, den Brüdern nur eines zur Verfügung stehen. — Ueber die Zuteilung von Nahrung und Kleidung entscheidet der Meister; Kranken, Genesenden, Schwächlichen möge ohne Murren der übrigen ein Mehreres zugeteilt werden. — Der Komtur des Klosters soll den Siechen gegenüber der grösste Wohltäter sein.

Die ältesten Statuten des Klosters aus dem Jahre 1206 oder 1306 geben Auskunft über den Spitaldienst der Schwestern:

Zur Ehre Gottes und Mariae, sowie der drei heiligen Geschwister Lazarus, Magdalena und Martha sollen die Spitalschwestern den Kranken, Priestern, Verwundeten und Reisenden dienen. Ordensbrüder solle man aufs ehrenvollste empfangen und pflegen und sie bei der Weiterreise mit einem Zehrpfennig versehen. Auf gleiche Weise sollen Priester und christliche Krieger behandelt werden. Alte Personen und gesunde Arme sollen zwei Tage beherbergt und verpflegt werden. Vorüberreisenden soll man zu essen und zu trinken geben und wenn sie mittellos, solle ihnen ein Zehrpfennig gereicht werden. Kindbetterinnen solle bis zur möglichen Weiterreise Aufenthalt gewährt werden; diese aber solle eine Magd bedienen, wie denn 4 Mägde gehalten werden sollen zur Pflege der Kranken und Aushilfe der Schwestern. Reinlichkeit in jeder Beziehung, Barmherzigkeit, Sanftmut und Geduld, ganz besonders

mit den Kranken, wird den Schwestern nachdrücklich ans Herz gelegt. — Die Oberaufsicht über den Spital gehöre den Lazaritern.

Ueber 300 Jahre sind die Aussätzigen in Seedorf kostenlos gepflegt und ernährt worden. Mit bescheidenen Mitteln ist ein bewunderungswürdiges Werk der christlichen Caritas geschaffen worden. Das Lazariterhaus lebte von Almosen und Selbstversorgung. Eifrig wurde neben Wiesenbau und Viehzucht, Acker-, Getreide-, Gemüse-, Obst- und sogar Weinbau betrieben.

Nach Eingehen des Lazariterhauses in Seedorf war der Aussatz in Uri nicht verschwunden, im Gegenteil, es traten mehr Krankheitsfälle im Lande auf, für die nun die Obrigkeit zu sorgen hatte. Aus dem «Annual miner Herren» und dem Ratsprotokoll geht hervor, dass die Kranken damals nach Zürich, ins Siechenhaus von Uri oder zu einer Badekur nach Unterschächen geschickt worden sind. In der Regel wurde jeder Krankheitsverdächtige zur amtlichen Untersuchung geschickt, die seit 1491 für das Bistum Konstanz in Zürich stattfand. Diese Kommission bestand aus zwei «Doctoren der Arzney» und zwei Schärern. Das bekannteste Mitglied war Konrad Gessner (1516—1565), Stadtarzt und Naturforscher in Zürich. Er schrieb eine Anleitung zur Untersuchung auf Aussatz, das sogenannte Examen Leprosorum, in seinem Werke «Scriptores de Chirurgia optimi, Tiguri 1555, fol. 391 b». In der Zeit von 1525 bis 1586 wurden mindestens 14 Kranke nach Zürich geschickt. Unter dem 31. August 1553 wurde mit folgender Eintragung nach Zürich beordert: «Man sol Albin Russen frow gen Zürich beschicken, diewyl sy argwöhnig geacht wurd, sondersiech z'syn.» Unter dem 28. März 1554 wurde beschlossen «dass man Jacob Bartli und des Marty Zurflus frow mit einem Leuffer gen Zürich schicken söl, sy daselbst dem pruch nach besichtigen lassen, ob sy sondersiech syge oder nit». Solche Aufzeichnungen könnten noch viele aufgeführt werden. Neben dieser Kommission in Zürich bestand zeitweise eine einheimische «Gschaukommission» mit geschworenen Sachverständigen. Sie hatte die Aussatzverdächtigen zu untersuchen und den Befund der Behörde mitzuteilen, worauf von der Obrigkeit eine Erkenntnis erlassen und vollzogen wurde. Dieser Kommission gehörten Dorothea, die Frau des Ankenwägers Fridolin von Mentlen und Caspar Zing an. Die Doctorin Dorothea von Mentlen genoss ein gewisses ärztliches Ansehen. Infolge ihrer

Tüchtigkeit hatte ihr die Obrigkeit ein jährliches Honorar zuerkannt. Die diesbezügliche Eintragung im Ratsprotokoll lautet: «Uff Sontag den 19ten Tag Heümonett: Landtamenn von Beroldingen unnd ein Rath jm Boden uff dem Ratthus versampt anno 1562. Betrofende Heiny Wipffli unnd sins Suns, wie das sy sollten usetzig sin unnd aber nitt sy durch die Verordnetten gfunden worden das sy den Presten haben unnd jnnen ettwas Kosten uffgangen begerenden das mine Herren jnnen den Kosten abtragen solle. Uff das soll Fridlj von Mentlen Frow unnd Caspar Zing uff jüngst Donstag die Dochter besichtigen unnd danne alles jn eim vor einer Oberkheit ein Erkhannttnus beschecken. Unnd danne jnnen den Schin geben, das sis nit syent.» Anscheinend war also hier eine halbe Familie verdächtig!

Da das Siechenhaus in Zürich immer mehr durch Aussätzige aus andern Kantonen überfüllt wurde, musste von der Tagsatzung eine eidgenössische Regelung getroffen werden. Am 3. August 1523 bestimmte die Tagsatzung in Bern, dass jeder Ort seine Sondersiechen selbst versorge, damit nicht andere Orte durch solche belästigt werden. Durch diesen Beschluss wurde Uri gezwungen, für ein eigenes Leprosen- oder Siechenhaus zu sorgen. In welchem Jahre dieses Siechenhaus in Uri errichtet wurde, wissen wir nicht. Vielleicht kann die Meldung, dass am 30. September 1551 der Gesandte von Uri, Landammann Caspar Imhof, auf der Tagsatzung zu Baden eröffnet hat, dass seine Herren mit grossen Kosten ein neues Spital gebaut haben, auf die Erstellung des Siechenhauses bezogen werden. Es ist sicher, dass von 1553—1558 ein Siechenhaus existierte, denn über diesen Zeitraum gibt uns ein «Manuale myner Herren» aus dem Staatsarchiv über das Bestehen und den Betrieb des Siechenhauses Auskunft. Da ein Siechenfonds bestand, muss dieses Haus auf eine Stiftung zurückgeführt werden. Das traurige Los der Sondersiechen hat viele Bürger zu Vergabungen veranlasst. So errichtete am 10. Juli 1577 Remigi Murer, sesshaft zu Sisikon, den armen Sondersiechen zu Uri 40 Gulden auf seiner «Hub» in Sisikon, «stosst oben an die Kirchmatt, unten an den See ... Diese Gült, welche ledig und los(!) ist, siegelte Landammann Heinrich Püntener.» Der Siechenfonds hatte einen eigenen Verwalter. Die Werttitel befanden sich in den Händen des jeweiligen Landammanns. Dem Siechenhaus standen ein von der Obrigkeit ernannter Vogt und Unter-

vogt vor. Zur Besorgung der Wäsche und des Bettzeuges war eine weibliche Person bestimmt. In «Siechenhäuser in der Schweiz» von Arnold Nüscheler, Archiv für S.G., 15. Band (1866), steht geschrieben, dass das Siechenhaus des Kantons Uri im nördlichen Teil des Fleckens Altdorf sich befunden haben und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sein solle. Woher diese Angaben, die sicherlich falsch sind, stammen, weiss man nicht. Vielleicht besteht hier eine Verwechslung mit dem Pest-Absonderungshaus. Das Siechenhaus stand nach Josef Gisler («Das ehemalige Siechenhaus in Uri», Histor. Neujahrsblatt 1897) auf dem Siechenmätteli, 1 km südlich vom Flecken Altdorf entfernt, an der Landstrasse, links in der Nähe der Schächenbrücke auf dem Gebiete der Gemeinde Bürglen. In seiner Nähe war der Richtplatz, wo der Galgen hing. Es trifft auch hier die interessante Erscheinung zu, dass die Hälfte der in der Schweiz bestehenden Siechenhäuser sich in der Nähe des Richtplatzes befanden, so in Schwyz, Stans, Sarnen, Zug, Schaffhausen etc. Die Richtstätte galt damals als verfemte Gegend, die von der Bevölkerung allgemein gemieden wurde. Da

Ein Aussätziger, mit angehängter Lepra-Klapper, beichtet. Der Priester hält sich ein Tuch vor den Mund, als Schutz gegen Ansteckung. - Holzschnitt aus dem 15. Jahrhundert.

die Aussätzigen ursprünglich für die Gemeinschaft als tot erklärt wurden, lag es nahe, dass man ihre Absonderungshäuser in verfemte Gegenden stellte. Ueber das weitere Schicksal des Siechenhauses ist wenig bekannt. Es scheint, dass allmählich weniger Einheimische und mehr Vaganten dort Aufnahme fanden. Das Vagantentum bildete eine allgemeine Landplage. Unter dem 19. November 1562 zeigte Hans Aschwanden, «der Undersiechenvogt», an, dass die fremden Sondersiechen nicht aus dem Land wollten und bittet um Weisungen und Hilfe. Es wurde darauf beschlossen: Die Fremden sollen nicht länger als eine Nacht im Siechenhaus bleiben, der Vogt soll sie nötigenfalls durch den Weibel fortspedieren lassen. Anscheinend hat das Siechenhaus allmählich den Charakter eines Armenhauses angenommen, da der Aussatz als Epidemie zu dieser Zeit in der Schweiz erloschen war. Im Archiv befinden sich noch die Inventarien und Uebergabsverbale von 1788 bis 1794 des Siechenfondsverwalters. Sie weisen immer den gleichen Bestand auf, nämlich 4708 Gulden an Gülten und 13 Gulden 4 Schilling und 1 Angster an Barschaft (zusammen Fr. 8290.—). Als letzter Verwalter amtete Ratsherr Alois Gisler von Schattdorf, der für die 12 Jahre seiner Verwaltung Rechnung ablegte. Schon im Jahre 1802 wurde ein Kapital von 1303 Gulden der Zentralschulkommission und 1813 der Rest des Siechenfonds von 10 722 Fr. der Zentralarmenpflege übergeben. Im Jahre 1840 baute man das Siechenhaus in ein Zuchthaus um. 1860, nach Erbauung der neuen Strafanstalt, ging das Haus in Privatbesitz über.

Die letzte Ausgabe des Kantons zur Unterstützung von Aussätzigen ist für einen Kranken in Seelisberg gemacht worden. Laut Ratsbeschluss vom 14. Juni 1806 wurden ihm 62 Gulden 11 Schilling gewährt. Ob dieser Mann wirklich an Lepra litt, kann nachträglich nicht mehr festgestellt werden. Ausgeschlossen ist es nicht.[1]) Da endemische Fälle in Europa immer vorgekommen sind, ist eine Infektion bei einem Menschen mit einer ausgesprochenen Praedisposition zu dieser Krankheit möglich. Wahrscheinlich infolge Aenderung der Ernährung (proteinreichere) spielt seit dem Mittelalter der Aussatz in Europa keine Rolle mehr. Dagegen wütet diese

---

[1]) Die letzten bekannten Lepra-Kranken in der Schweiz sind 1926 und 1927 im Kreisspital Brig gestorben.

Krankheit in allen tropischen Ländern, besonders in Indien und Afrika. Nach einem Expertenbericht der Weltgesundheitsorganisation gibt es auf der Welt heute insgesamt 12 Millionen Aussätzige.[2]) Rund anderthalb Millionen Kranke werden zuhause gepflegt. Die Bekämpfung der Krankheit hat sich stark verändert. Die strengen Isolierungsmassnahmen sind nicht mehr notwendig. Während mit dem jahrhundertealten Heilmittel oleum chaulmugrae wohl Besserungen erzielt wurden, kann mit der Einführung der Sulfontherapie der Aussatz geheilt werden. Die neuen Mittel zeichnen sich durch ihren niederen Preis und die leichte Anwendung für Massenbehandlung aus. Wöchentlich muss eine bestimmte Dosis Tabletten DDS zirka 2 Jahre lang genommen werden. Zahlreiche Fälle von Verstümmelungen als Folge der Krankheit können durch Physiotherapie und plastische Chirurgie korrigiert werden. So besteht heute nicht nur die Hoffnung, sondern auch die Möglichkeit, dass der Aussatz, die alte Geisel der Menschheit, bezwungen werden kann.

*

Die Bilder im Text wurden uns entgegenkommenderweise von der CIBA in Basel zur Verfügung gestellt.

---

[2]) Vom Schweizervolk wurde 1961 mehr als 1 Million Franken für Aussätzigenhilfe gespendet.